

# Öffentliche Ladestelle Ladegleis Rossweg (ROS 775)

## Ladegleis für den Umschlag Schiene/Straße von trockenen Massengütern (Baustoffen)

- Lage: Hamburg-Steinwerder, Roßweg, D-20457 Hamburg
- transPORT rail: Bahnhofsbereich HHO, Bezirk 7, Kai FREI, Ladestelle ROSS
- Abstellgleise zur Zwischenpufferung weiterer Wagen in unmittelbarer Nähe.
- Nutzungsentgelt: 680,00 €/Tag für Gleis und zugewiesene Lagerfläche. 180,00 €/Tag für die Nutzung der Lagerfläche ab dem 4. Tag nach Verladung (maßgeblich: gültige Liste der Entgelte).

Ladegleis ROS 775			
Gleislänge	Nutzlänge	Oberleitung	Anbindung
476 m	443 m	keine	einseitig

Ladestraße mit Lagerfläche	
Größe	Oberfläche
ca. 8.600 m <sup>2</sup> (430x20m)	Schotter

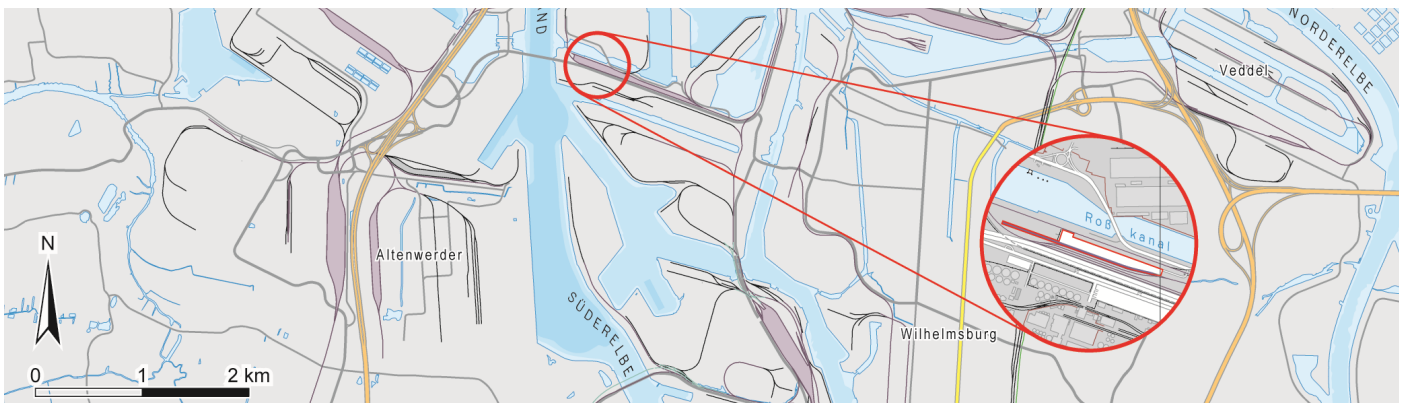


### Nutzungsanfrage / Buchung:

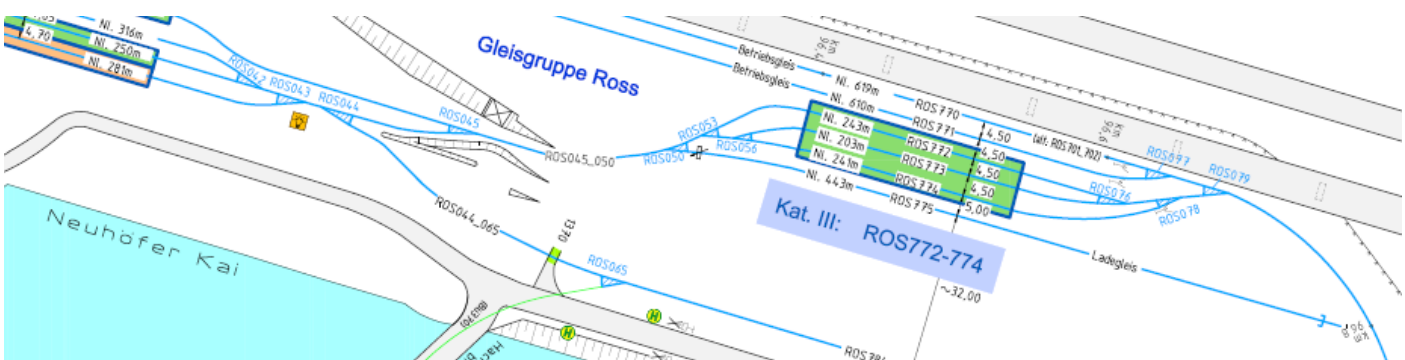
Hafenbahn Service Center (24h)  
Veddeler Damm 14  
Tel.: +49 40 42847-1888  
E-Mail: [B-ServiceDesk@hpa.hamburg.de](mailto:B-ServiceDesk@hpa.hamburg.de)

### Bitte bei jeder Buchung angeben:

- Name des buchenden EVU
- Gewünschte Nutzungsdauer (Tag, Uhrzeit)
- Eingesetzte Wagen (mit Wagennummern)
- Art der Verladung/Ladegut/Tätigkeit



**Anfahrt:** Straße: Über BAB1 oder 7, Hafenroute A1. Schiene: über Bf Hamburg Süd (AHBS), Gleis ROS 775.



**Gleislage:** Ausschnitt Zerrplan

## HPA-NBS-BT Anlage 9 (Nutzung Ladegleis Rossweg)

Für die Nutzung des Ladegleises Rossweg gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Güterumschlag ist so durchzuführen, dass diffuse Staubemissionen vermieden werden.
2. Beim Abkippen, Umschlagen, Lagern und Transportieren mit Radladern sind in Abhängigkeit von der Eigenfeuchtigkeit der Stoffe Staubemissionen durch Befeuchtung des Materials zu vermeiden.
3. Bei sehr trockener Witterung verbunden mit hohen Windgeschwindigkeiten kann die HPA aus Gründen des Immissionsschutzes Nutzungsanfragen ablehnen.
4. Die Abwurfhöhen der Hebe-, Förder- und Transporteinrichtungen sind den wechselnden Höhen der Schüttungen anzupassen und so gering wie möglich zu halten.
5. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass durch den Fahrzeugverkehr keine Verschleppung auf die öffentlichen Wege verursacht wird. Bei Bedarf sind die öffentlichen Wege nach jedem Nutzungstag von zu reinigen. Evtl. erforderliche zusätzliche Reinigungskosten wird HPA dem Nutzer in Rechnung stellen.
6. Der in der Zufahrt des Ladegleises liegende Bahnübergang Nr. 1370 ist nach jedem Nutzungstag von Verunreinigungen, die durch Fahrzeugverkehr entstanden sind, zu säubern.
7. Während der Umschlagsvorgänge muss ständig ausreichendes und für die jeweilige Aufgabe qualifiziertes Personal vor Ort sein.
8. Bei der Befüllung von Silofahrzeugen ist vom Nutzer sicherzustellen, dass eine Aufsichtsperson (z.B. der Fahrer des Silofahrzeuges) den Befüllvorgang ständig beobachtet und die weitere Befüllung bei einer Störung unverzüglich unterbrochen wird. Der Nutzer muss eine entsprechende Betriebsanweisung erstellen, die diese innerbetrieblichen Handlungsabläufe und Verantwortlichkeiten regelt.
9. Die auf der Umschlagsanlage eingesetzten Geräte sind unter Beachtung des Standes der Technik zur Lärminderung und der Reduzierung von Erschütterungen sowie Schwingungen zu betreiben.
10. Die Zusatzbelastung durch die Anlage (Immissionen der eingesetzten Geräte einschließlich aller Nebeneinrichtungen und dem Betrieb zurechenbaren Verkehrsgeräusche) darf die Immissionsgrenzwerte an den maßgeblichen Immissionsorten nicht überschreiten.
11. Der Immissionsgrenzwert von 64 dB(A) (tagsüber) ist an den maßgeblichen Immissionsorten im Hafens- und Industriegebiet einzuhalten. Der Immissionsgrenzwert darf auch bei höchster Dauerleistung im Tagesbetrieb nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsgrenzwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten.
12. Bei der Nutzung des Umschlagsbereichs ist eine Nennbeleuchtungsstärke von min. 30 lx einzuhalten.
13. Der Nutzer hat für die eingesetzten Druckluftaggregate vor Inbetriebnahme eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, in der er feststellen muss, ob der Einsatz dieses Arbeitsmittels dem Stand der Technik entspricht und es sicher ist. Hinsichtlich der Prüfung vor erster Inbetriebnahme sind die Anforderungen des § 14 Betriebssicherheitsverordnung sowie ggf. der Anhänge 1 und 2 Abschn. 4 für Überwachungsbedürftige Anlagen, in Abhängigkeit der physikalischen Parameter der Druckanlage zu berücksichtigen.
14. Das Ladegleis ist so zu nutzen, dass keine schädlichen Verunreinigungen und sonstige nachteilige Veränderungen des Bodens, des Grundwassers oder des Oberflächenwassers hervorgerufen werden können.
15. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf dem Betriebsgelände wie z.B. die Betankung von Radladern ist nicht zulässig.
16. Gleis und Lagerfläche sind nach Nutzung in sauberem Zustand zu hinterlassen. Für notwendige Reinigungsarbeiten wird eine Pauschale von 1.500 € berechnet, hinzu kommen Entsorgungskosten nach Aufwand.
17. Bei gefährlichen Ereignissen ist die Notfallmeldestelle der HPA unter 040 42847-3400 zu verständigen.
18. Es ist die „Bedienungsanweisung für das Ladegleis im Ortstellbereich Ross“, welche in den Angaben zu den örtlichen Zusätzen für den Bahnhof Hamburg Hafen Bft Hamburg Süd enthalten ist, zu beachten.